

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

109 (22.4.1934) Der deutsche Arbeiter

Der Deutsche Arbeiter

Wochenbeilage des „Führer“ für die Deutsche Arbeitsfront



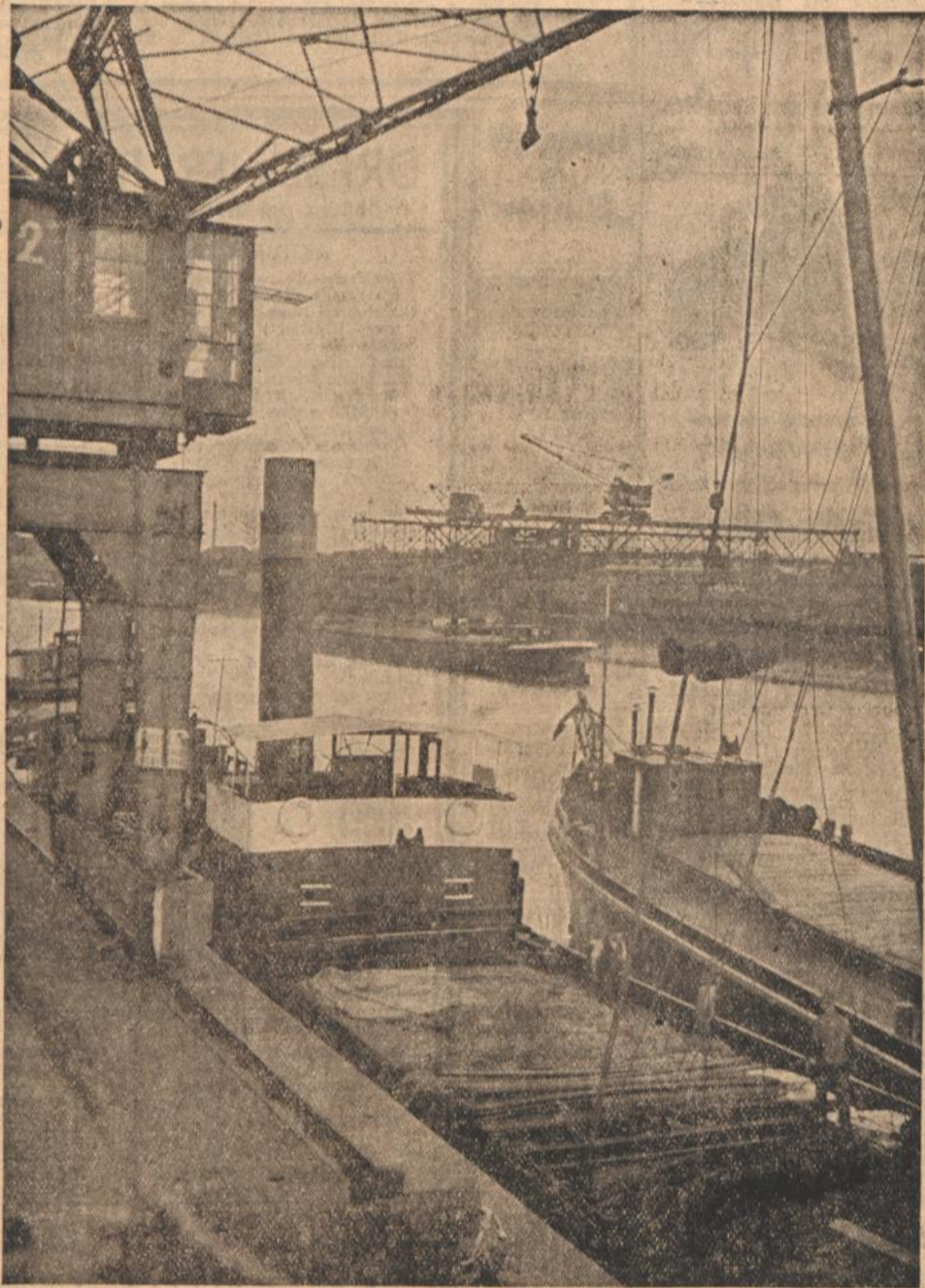
Wir arbeiten im Hafen...

Tageslauf eines Jungarbeiters

... nämlich Alfred, Willi und ich. Alle drei sind wir Hitlerjungen und haben nun endlich Stellung gefunden.

Hafen! Welch ein Wort! Voll vom Hauch der Ferne, von Sehnsucht und Jungenträumen! Nur schade, daß es kein Seehafen ist mit riesengroßen Ueberseedampfern, mit Dreimastern

ein Dampfer aus dem Hafenunde davon. Die Hafenkreuzflagge bläht sich im Wind. Ruhe liegt über den weitgedehnten Hafenanlagen, Ruhe über den Kontoren und Lagerräumen, über den Fabriken und Schienensträngen. Das Wasser sieht bläulich aus im Abendhimmel. Es ist, als ob irgendwo auf einem Grammo-



und Kriegsschiffen. Es ist nur ein Binnen-Hafen, aber doch immerhin einer der größten Deutschlands.

Jeden Tag haben wir nun unsere acht Stunden Arbeit am Kohlenkipper — drei blutjunge Hitlerjungen, die stolz sind auf ihre Arbeit, denn wir sind die jungen Arbeitskolonnen des Führers! Die Augen brennen vom Kohlenstaub. Und immer wieder rollt ein schwerbeladener Wagon Ruhrkohle heran... Willi bedient den Hebel, wie ein alter Seebär das Steuer. Der Wagon hebt sich... und mit fürchterlichem Gepolter rollen und raffen die Kohlenbroden in den Trichter und hinab in den unerfülllichen Schiffsleib.

So geht es Stunde um Stunde, in denen das nationalsozialistische Kampflied vergangener Tage in uns aufjubelt wie eine Sturmglocke... Der deutschen Arbeit wollen wir den Weg zur Freiheit bahnen...

Ja, wir sind Arbeiter im Hafen, Jungarbeiter, dem Führer verschworen mit Leib und Seele, mit Herz und Hirn... Was sich hier vor uns dehnt — die Kaimauern, die Duhende von Schiffen die Silos, die unbegrenzte Wildheit der Arbeit, die in elektrischen Kaufkränen und Maschinen donnert — das alles ist deutsches Schaffen, ist nationaler Wert von großartiger Bedeutung. Wir sind nicht zu jung, um das zu begreifen. Wir sind nicht zu jung, um den letzten, tiefen Sinn dieses ungeheuren Gewoges in uns zu spüren.

Feierabend. Langsam und majestätisch fährt

phon gespielt würde, verträumt und auch ein wenig schmerzlich. Einsam ragen die Schiffsmasten mit ihren träge hängenden Glöckwimpeln in den Abend. Weit hinten leuchten die Gaslaternen auf. Wir fahren in einem Ruderboot zum anderen Ufer. Ein großer Schlepper kommt uns entgegen. Das Wasser spritzt hoch, brodeln wie Kupfer im Schmelztiegel und klatscht in tausend lustigen Sprüngen gegen die Kaimauer.

Ein Arbeitstag ist zu Ende. Himmel und Erde beginnen zu nachten... Aber im Heim der Hitler-Jugend erleben wir nun noch den Heimabend voll Stolz, voller Freude, voller Treue und Hingabe einander, Jungarbeiter der Stier- und der Faust, die heute mehr denn je revolutionär sind und niemals zulassen werden, daß das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben unseres Volkes in den greisenhaften Trotz reaktionärer Verfassung verfällt.

Die Fahne der Arbeitsfront

Das Propaganda-Amt der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ erklärt folgende Anordnung:

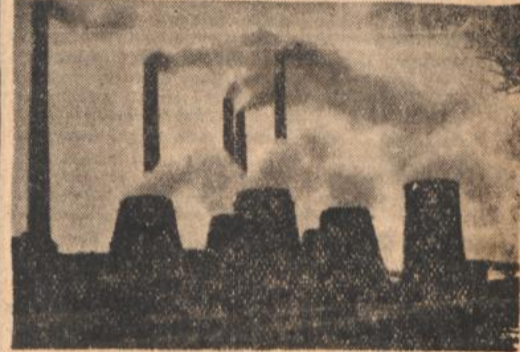
Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß unbefugte Kreise Phantasiemotive als Symbole der Deutschen Arbeitsfront gezeichnet haben. Die Propaganda-Warte der Deutschen Arbeitsfront sind dafür verantwortlich, daß am 1. Mai und in Zukunft die vorchristliche

mäßige Fahne der Deutschen Arbeitsfront gezeigt wird.

Die Fahne der Deutschen Arbeitsfront hat genau wie die Fahne der NSDAP, ein weißes rundes Feld auf rotem Grund, in dem weißes Feld befindet sich das Zeichen der Deutschen Arbeitsfront in schwarz, ein Hafenkreuz umgeben von einem Zahnrad.

Es ist verboten, an den Fahnen der Deutschen Arbeitsfront Franzen, Quasten, Bösch oder Inschriften auf dem Fahnentuch anzubringen. Die Einheiten der Deutschen Arbeitsfront können jedoch etwa in der Höhe der oberen Kante des Fahnentuches kräftige Metallschilder (Fahnenägel) am Fahnenstange mit kennzeichnenden Inschriften anbringen.

Am 1. Mai trägt jedes Mitglied der Deutschen Arbeitsfront als Zeichen der Verbundenheit aller schaffenden deutschen Menschen das



Abzeichen der Deutschen Arbeitsfront, das Zahnrad mit dem Hafenkreuz. Auch Parteigenossen und Uniformierte, die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, tragen dieses Abzeichen.

DEUTSCHES ARBEITSRECHT

Der Rechtsgang des Ehrengerichts

Der Nationalsozialismus hat im neuen Arbeitsrecht dem deutschen Arbeitsmenschen seine soziale Ehre gegeben. Noch ist der Begriff der sozialen Ehre nicht ausgefüllt. Rechtsanwendung und Rechtsprechung müssen erst die Grenzen abstecken und dem Wort eine lebensnahe Ausdeutung und Anwendung geben. Die Organe der Ehrengerichtbarkeit haben hier eine verantwortungsvolle und zugleich schöne Aufgabe erhalten.

Der Staatsanwalt der sozialen Ehre

Der Treuhänder der Arbeit wurde durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum Wächter der sozialen Ehre bestellt. An seinem Amtssitz werden die Ehrengerichte errichtet und er ist ihr Staatsanwalt. In dieser Eigenschaft nimmt er die Anzeigen entgegen, erforscht den Sachverhalt und verfährt den Beschuldigten. So vorbereitet stellt er dann bei dem Vorsitzenden des Ehrengerichts den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens. Weist der Vorsitzende den Antrag zurück, dann kann der Treuhänder die Eröffnung der Hauptverhandlung verlangen. An jeder Hauptverhandlung kann er teilnehmen und Anträge stellen, er kann gegen die Selbstentscheidung des Vorsitzenden als Einzelrichter und auch gegen das Urteil des Ehrengerichts Berufung einlegen. Doch damit ist seine Mitwirkung bei der Wahrung der sozialen Ehre nicht erschöpft. Auch die Vollstreckung des Urteils liegt zu einem Teile in seiner Hand. Die Ordnungsstrafen in Geld zieht er ein. Auch sorgt er für die Durchführung der ausgesprochenen Aberkennung der Führereigenschaft und der Entfernung aus dem Betriebe. Hier ist der Treuhänder zugleich Staatsanwalt der sozialen Ehre und Vollstrecker des Urteils des Ehrengerichts.

Der Richter über die soziale Ehre

Ist der Treuhänder der Arbeit der Staatsanwalt der sozialen Ehre, so hat der Vorsitzende des Ehrengerichts die Aufgabe, die soziale Ehre zu finden. Der Reichsminister der Justiz ernannt die Vorsitzenden der Ehrengerichte aus dem Kreise der richterlichen Beamten. Mit den Beisitzern bildet er das Ehrengericht. In den Vorsitzenden muß der Treuhänder den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen, der dann frei wählen kann zwischen einer Selbstentscheidung oder der Eröffnung der Hauptverhandlung. Vor der Selbstentscheidung hat der Vorsitzende den Beschuldigten zu hören. Er muß ihm einen Verteidiger für die Hauptverhandlung bestellen, falls der Beschuldigte einen eigenen Verteidiger nicht zu seiner Unterstützung hat. Neben der Führung der Ver-

handlung, der Verkündung des Urteils liegt ihm auch die Vollstreckung des Urteils ob. Er vollstreckt die gerichtlichen Entscheidungen, die nicht dem Treuhänder vorbehalten sind.

Der Beklagte

Der Beklagte, dem eine Verletzung der sozialen Ehre vorgeworfen wird, wird zuerst von dem Treuhänder der Arbeit gehört. Auch der Vorsitzende des Ehrengerichts muß ihn anhören, wenn er die Absicht hat, den Fall durch eine Selbstentscheidung zu erledigen. Dem Beklagten steht es frei, zu seiner Unterstützung einen Verteidiger zu nehmen. Zur mündlichen Hauptverhandlung muß er in der von der Zivilprozessordnung vorgeschriebenen Form geladen werden. Gegenüber der Entscheidung des Vorsitzenden des Ehrengerichts steht ihm eine Berufung beim Reichsehrengericht zu. Von der Berufung ausgenommen sind jedoch der Verweis, die Warnung und Geldstrafen unter 100 RM.

Das Ehrengerichtsverfahren

Eine eigentliche Voruntersuchung findet bei der Ehrengerichtbarkeit nicht statt. Eine Verhaftung, vorläufige Festnahme und Vorführung des Beschuldigten, sowie eine Beschlagnahme und Durchsuchung sind nicht zulässig. Die Zustellung der Ladungen und Entscheidungen erfolgt nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung. Die öffentliche Ladung des Beklagten ist darum unzulässig. Das Ehrengericht ist in seiner Urteilsfindung ziemlich frei, es kann auch entscheiden, wenn der Beklagte weder erschienen noch vertreten ist. Bei seiner Entscheidung ist es an Anträge Verzichte oder frühere Beschlüsse nicht gebunden. Die Aussagen von außerhalb der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen oder Sachverständigen müssen verlesen werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Der Vorsitzende des Reichsehrengerichts hat in Ergänzung zu diesen Bestimmungen noch die endgültige Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde.

Die Verjährung

Die Verjährung beträgt ein Jahr. Sie wird unterbrochen, wenn die mit der Durchführung der Ehrengerichtbarkeit betrauten Stellen eingreifen. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Verjährungsfrist neu anzuläufen.

Verantwortlich: Rolf Steinbrunn.

Alles auf der Erde ist zu bessern. Jede Niederlage kann zum Vater eines späteren Sieges werden. Jeder verlorene Krieg zur Ursache einer späteren Erhebung, jede Not zur Befruchtung menschlicher Energie, und aus jeder Unterdrückung vermögen die Kräfte zu einer neuen seelischen Wiedergeburt zu kommen — solange das Blut rein erhalten bleibt.

